

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Verwaltungsdienste	08.05.2020	17/0010/3
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Rat		28.05.2020

Beratungsgegenstand:

Bildung des Verwaltungsausschusses

Beschluss:

Der Rat stellt für die 17. Wahlperiode folgende Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss fest:

- 3 Sitze entfallen auf die SPD-Fraktion
2 Sitze entfallen auf die CDU-Fraktion
1 Sitz entfällt auf die GfE-Fraktion
1 Sitz entfällt auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
1 Sitz entfällt auf die FDP-Fraktion

Als Beigeordnete und als deren Vertreter/innen werden für die Dauer der 17. Wahlperiode folgende Ratsmitglieder bestimmt:

	<u>Beigeordnete/r</u>	<u>Vertreter/in</u>
<u>SPD-Fraktion</u>	Matthias Arends Maria Winter Doris Kruse	Hans-Dieter Haase Harald Hemken Gregor Strelow
<u>CDU-Fraktion</u>	Andrea Risius Helmut Bongartz	Gerold Verlee Heinrich Kronshagen

[illegible]

Beigeordnete/r

Vertreter/in

GfE-Fraktion

Jochen Eichhorn

Bernd Janssen
Thomas Geiken

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andrea Marsal

Bernd Renken
Gustavo Mejia Yepes

FDP-Fraktion

Friedrich Busch

Erich Bolinius
Hilgriet Eilers

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Die Fraktionswechsel von Herrn und Frau Kruse zur SPD-Fraktion und Herrn und Frau Telschow zur Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen haben Auswirkungen auf das Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen im VA.

Bei der spiegelbildlichen Besetzung des Verwaltungsausschusses kommt es im Zuge der geänderten Stärkeverhältnisse zu folgender Änderung:

Fraktion	Sitze Rat	Berechnung	Ergebnis	Sitze ganze Zahl		Sitze Nachkomma	Sitze
SPD	16	$16 \times 8 / 42 =$	3,047619	3	0,047619	0	3
CDU	8	$8 \times 8 / 42 =$	1,5238095	1	0,5238095	1	2
Grüne	7	$7 \times 8 / 42 =$	1,3333333	1	0,3333333	0	1
FDP	6	$6 \times 8 / 42 =$	1,1428571	1	0,1428571	0	1
GfE	5	$5 \times 8 / 42 =$	0,952381	0	0,952381	1	1
Summe				6		2	8

Im Vergleich zur letzten Bildung des Verwaltungsausschusses verliert die GfE-Fraktion einen Sitz im Verwaltungsausschuss. Die CDU-Fraktion gewinnt diesen Sitz hinzu.

Die Fraktionen, die einen Sitz mit Stimmrecht im Verwaltungsausschuss besetzen haben die Möglichkeit, einen zweiten Abwesenheitsvertreter für den stimmberechtigten Sitz zu benennen (§ 75 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG).

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.